

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 68.

Donnerstag den 6. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 685. (2) G. d i c t. J. Nr. 914.

Alle Gene, die bei dem Verlaß des zu Kleinlack verstorbenen Anton Noulan, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der diesfalls auf den 2. Juli l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß anzumelden, midrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. Mai 1833.

Z. 681. (2) G. d i c t. Mr. 925.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrhchaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Valentin von Pottok, in die executive Feilbietung der dem Martin Unschlolar gehörigen, in Zulta, sub. Haus Nr. 2, liegenden, der löbl. Gameralberschäft Bandst. a. sub Urk. Nr. 4, zinsbaren Hube und des Zugehörts, wegen mit dem Urtheile vom 20. Februar 1829, behaupteten 550 fl. und 5 oho Zinsen, seit 9. März 1824, dann Klaggs- und Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 24. Juni, die zweite auf den 24. Juli und die dritte auf den 24. August l. J., jederzeit Früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisoge bestimmt worden, daß, falls obige Hube bei der ersten und zweiten Vicitation um den Schätzungs-werth pr. 625 fl. 3 kr., oder darüber an Mann nicht angebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-betrage hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisoge eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsständen hier einsehen können.

Bezirksgericht Staatsberrhchaft Sittich am 24. Mai 1833.

Z. 682. (2) G. d i c t. Mr. 1133.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sei auf das Ansuchen des Bezirksgerichtes Reisnig, als Mathias Präs.-nikischen Pupillor-Institut, in die Reassumirung der, mit dem dichtgerichtlichen Bescheide vom 11. Jänner 1831, 2. 56 bewilligten, und in Folge eines anhängig gemachten Prozesses feststehen executiven Feilbietung der, dem Executen Johann Potsch von Bertatshäf. gehörigen, gerichtlich auf 795 fl. 40 kr. M. M. geschätzten fahrenden und liegenden Güter, wegen aus dem gerichtlichen Ver-gleiche vom 28. Februar 1817 schuldigen 600 fl. M. M. samt Interessen und Unkosten gewilliget, und sind hiuz drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 21. Juni, die zweite auf den 22.

Juli und die dritte auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der obgedachten Güter zu Bertatshäf. mit dem Beisoge bestimmt worden, daß, wenn diese fahrenden und liegenden Güter weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungs-werth oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisoge vorgeladen werden, daß die dichtfälligen Vicitationsbedingnisse täglich während den Amtsständen hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 15. Mai 1833.

Z. 684. (2) G. d i c t. Mr. 331.

Alle Gene, welche auf den Verlaß des zu Ratsbach am 26. October 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Koschell, Bürgers und Kämmerers derselbst, einen wie immer gearbeiteten Anspruch zu machen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben bei der am 3. Juli d. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen und ihre Verderungen geltend da zu thun, als sie sich midrigens die Folgen des §. 814 b. G. B., selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Savenstein am 24. Mai 1833.

Z. 664. (3) G. d i c t. Mr. 767.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gegeben: Es sei über Ansuchen der Helena Möglisch von Großgupf, in die executive Feilbietung der, dem Johann Birant gehörigen, dem löbl. Gute Lichtenberg, Rect. Nr. 4, zinsbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1069 fl. M. M. geschätzten Hubrealität, dann des, auf 94 fl. 15 kr. M. M. betheerten Mobilars, puncto schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, zu diesem Ende drei Termine, als: der 17. Juni, 17. Juli und 19. August l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Großgupf mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität und das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Ersteinung mit dem Beisoge eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract täglich in dieser Amts-kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. Mai 1833.

3. 683. (3)

G d i c t.

Alle Fene, welche auf den Nachlass des zu Kreuzdorf am 10. September 1832 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann Papesch, vulgo Anschuk, aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche zu stellen vermehren, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der von diesem Bezirksgerichte auf den 4. Juli 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Lagssitzung bei den Folgen des §. 814 b. G. B. hiezu zu erscheinen.

Bezirksgericht Savenstein am 20. April 1833.

3. 689. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seie in Folge Ersuchsbeschreibens des lobl. Bezirksgerichts Schneeberg vom 4. März d. J., Nr. 118, zur Bannahme der mit Bescheide vom 4. des nämlichen Monats bewilligten reasumirten executive Versteigerung der, dem Lucas Kraiz von Hrib eigenthümlich gehörigen, auf 928 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen dem Anton Sajonz von Oderreisnizberg, noch schuldigen 36 fl. 39 kr. c. s. c. drei neuerliche Termine, nämlich: der erste auf den 12. Juni, der zweite auf den 15. Juli und der dritte auf den 19. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Hrib mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungssitzung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu alle Kaufstüten zu erscheinen biemit eingeladen sind.

Bezirksgericht Reisniz den 22. April 1833.

3. 688. (3)

Nr. 1278.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seie auf Unsuchen des Franz Dejáck von Ratitsch, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Kren eigenthümlichen, zu Maabereben liegenden, dem loblischen Herzogthume Gottschee unterstehenden Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldiger 40 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Bannahme derselben der Tag auf den 10. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Orte Maabereben mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität an diesem Tage um den Schätzungsverth pr. 105 fl. M. M. nicht an Mann gebracht werden könnte, solche sodann dem Executionsführer um den Schätzungsverth eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reisniz den 22. April 1833.

3. 692. (2)

G d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivstandes des d. am 15. Juli 1826, zu Schötsche, ab intestato verstorbenen Thomas Pogatscher, ist die Lagssitzung auf den 1. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Nr. 293.

Es haben demnach alle Fene, welche auf den gedachten Verlaß entweder eine Forderung zu stellen haben, angangen, oder zu solchen etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidirung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. hiezu zu erscheinen. Bezirksgericht Kreutberg am 5. Mai 1833.

3. 701. (2)

Vorrufungs-Gedict.

Von der k. k. Bezirkobrigkeit Landsträß werden jene Burschen, welche sich über hincus ertheilte Vorladungs-Zetteln zur Rekrutirung am 28. Mai d. J. nicht gestellt haben, biemit aufgefördert, binnen längstens 4 Monaten a Dato albhier vorzukommen, und sich über ihr Aussbleiben zu rechtserigen, widerigens sie als Rekrutierungsfüchlinge nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. Diese Individuen sind folgende:

Anton Stisanitsch von Unterdobrava, Haus-Nr. 1, 19 Jahr alt; Franz Hribar, von heiligen Kreuz, Nr. 15, 19 Jahr alt; Andreas Ivan, aus Ruhdorf, Nr. 1, 19 Jahr alt; Martin Zolleritsch, Nr. 42, aus Ruhdorf, 19 Jahr alt; Johann Quartuch, Nr. 6, aus Postenawas, 19 Jahr alt; Georg Golobitsch, Nr. 5, von Trobunig, 19 Jahr alt; Franz Golob, Nr. 8, von Ulendorf, 19 Jahr alt; Martin Zimmermann, Nr. 3, von Dobrava, 19 Jahr alt; Johann Wölke, Nr. 2, von Obermährau, 19 Jahr alt; Franz Gorenz, Nr. 2, von St. Marain, 19 Jahr alt; Georg Bukovinski, Nr. 16, von Koritno, 19 Jahr alt; Joseph Kumlanz, Nr. 5, von heiligen Kreuz, 19 Jahr alt; Mathias Umetitsch, Nr. 2, von Postenawas, 20 Jahr alt; Johann Stech, Nr. 1, von Unter-Sella, 20 Jahr alt; Franz Grabeg, Nr. 6, von Sajovis, 20 Jahr alt; Martin Sappann, Nr. 2, von Ulendorf, 20 Jahr alt; Peter Gorenz, Nr. 14, von Ulendorf, 20 Jahr alt; Anton Zolleritsch, Nr. 1, von Gruble, 20 Jahr alt; Johann Jordan, Nr. 9, von Gruble, 20 Jahr alt; Joseph Seunig, Nr. 31, von Ostrog, 20 Jahr alt; Franz Welle, aus Straine, Nr. 3, 20 Jahr alt; Joseph Thomsche, Nr. 8, von Globotschiza, 20 Jahr alt; Georg Kimel, Nr. 9, von Koritno, 20 Jahr alt; Joseph Gerdovitsch, Nr. 6, von Neudorf, 20 Jahr alt; Jacob Fallouz, Nr. 4, aus Stankow, 20 Jahr alt; Joseph Ivan, Nr. 1, von Ruhdorf, 21 Jahr alt; Franz Gorenz, Nr. 10, von Oberodenig, 21 Jahr alt; Mathias Kubac, Nr. 9, aus Döll, 21 Jahr alt; Georg Koschak, Nr. 23, aus Ostrog, 21 Jahr alt; Michael Rangush, Nr. 19, von Drama, 21 Jahr alt; Joseph Prach, Nr. 44, aus Drama, 21 Jahr alt; Johann Gorenz, Nr. 25, von Oberfeld, 24 Jahr alt; Jacob Simontschitsch, Nr. 3, aus Michau, 24 Jahr alt; Anton Kovatschitsch, Nr. 1, von Untermaharau, 28 Jahr alt; Johann Gorenz, Nr. 2, von Oberfeld, 29 Jahr alt; Michael Gorenz, Nr. 25, von Oberfeld, 29 Jahr alt; Franz Goritscheg, Nr. 40, von Oberfeld, 31 Jahr alt, und Georg Kodoritsch, aus Werbouslawas, Nr. 3, 32 Jahr alt. — R. R. Bezirkobrigkeit Landsträß am 30. Mai 1833.

B. 695. (2)

G d i c t a l . . V o r l a d u n g .

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Ponovitsch im Laibacher Kreise, werden nachfolgende militärischpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Geburtsjahr	Geburtsort	Ursache der Vorladung
1	Dionysius Dolabella	1813	Triest, außerjogen in Wor-	
2	Mathias Resorscheg	1813	negg	Rekrutierungsfüchtling
3	Joseph Grum	1813	Slatzbenje	dettō
4	Andreas Servar	1813	Löplig	dettō
5	Martin Dollinscheg	1813	Podkrey	dettō
6	Joseph Laurin	1811	Shebince	ohne Paß abwesend
7	Paul Giss	1812	Worje	Rekrutierungsfüchtling
8	Ignaz Pirz	1812	Triest, außerjogen in Wor-	
9	Georg Kramer	1812	negg	dettō
10	Unton Alps	1811	Grozdorf	dettō
11	Joseph Dollinscheg	1803	Podkrey	ohne Paß abwesend
			Triest, außerjogen in Wor-	
			negg	dettō
			Shebince	dettō

biemit vorgeladen, sich längstens in drei Monaten, von heute an, so gewiß persönlich in der hiesigen Umtakanzlei einzufinden und ihr unbefugtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Auswanderungs-Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Ponovitsch am 26. Mai 1833.

B. 696. (2)

G d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird kund gemacht: Es sei über Unsuchen der Maria Krabina von Dröschitz, wider Johann Kottinia von Kronau, wegen schuldigen 25 fl. G. M. e. s. c., in die executive Heilbietung der dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Weissenfels, sub Ur. Nr. 283, dienstbaren, sammt dem Wies- und Waldgrunde Pischanza, gerichtlich auf 500 fl. G. M. geschätzten Kaiser zu Kronau, Haus Nr. 83, gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Juni, der zweite auf den 29. Juli, und der dritte auf den 29. August l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisahe angeordnet worden, daß, im Falle der Verkaufsgegenstand weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Weissenfels am 17. Mai 1833.

B. 697. (2)

G d i c t .

Alle Jene, die auf den Verlaß des, am 23. April d. J., zu Maistrana, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Kaischlers, Lucas Lur, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, haben zur Unmeldung und Darthnung ihrer Forderungen bei der hierzu auf den 1. Juli l. J., Vor-

Nr. 353.

mittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung so gerath zu erscheinen, als sie sich widrigens die, §. 814 b. G. S. ausgedrückten Folgen selbst zuschreiben bättien.

Bezirksgericht Weissenfels am 25. Mai 1833.

B. 690. (2)

N a c h r i c h t .

Am 10. Juni 1833, Vormittags um 9 Uhr, wird der, der Kürschnerkunst von Laibach gehörige zwei Drittel Garben- und Jugend-Zehend in den beiden Ortschaften St. Jacob und Podgoriz, bei dem Hrn. Dr. Joseph Dreß zu Laibach auf mehrere Jahre verpachtet. Pachtlustige können die diesfälligen Bedingnisse eben-dasselbst einsehen.

B. 675. (3)

Ein Practikant

von solider Familie, 16 bis 17 Jahre alt, mit einer schönen Handschrift versehen, und der windischen Sprache kündig, findet in einer Kreisstadt Steiermarks, in einer Tuch- und Currentwaaren-Handlung Platz.

Das Nähere über die Aufnahmes-Bedingnisse erfragt man bei Herrn Sebastian Friedrich in Laibach.

Nr. 379.

Es ist erschienen und in der Ignaz Al.
Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in
Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:
Die sechste, abermals viel vermehrte und
verbesserte Ausgabe

des
**Allgemeinen österreichischen
oder neuesten**

Wiener Secretärs,

für
alle im Geschäft- und gemeinen Leben, so wie
in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommen-
den Fälle.

*Ein unentbehrliches
Hand- und Hilfsbuch für Jeder-
mann.*

Enthalten

Eine theoretisch-practische Anleitung zur Verfas-
sung aller Arten von Auffägen, zu Geschäfts-,
Handlungs- und freundschaftlichen Briefen sammt
Titulaturen;

ferner:

Eingaben an Seine Majestät; Gesuche, Vorstellun-
gen und Berichterstattungen an die Landesbehörden in
verschiedenen Fällen; das gerichtliche Verfahren in und
außer Streitsachen; das Nothwendigste der gemeinen
Staats- und Landwirthschafts-Rechnungs-Wissenschaft
und Buchhaltung, alles durch Formularien erläutert;
dann eine vollständige Münz-Tabelle und Angabe des
Längen- und Flächennmaßes; Gewichtsvergleichungen,
Interessen-Berechnungen; die österreichischen Staats-
papiere, Stämpel-Tariff und Repertorium; ferner
Kauf-, Miet-, Pacht-, Tausch-, Leih-, Bau- und
Gesellschafts-Contracte, Verträge, Schenkungsurkun-
den, Testamente, Vollmachten, Cessionen, Schuld-
scheine, Wechsel, Anweisungen, Empfangsscheine, Beug-
nisse, Reverso, Fassionen, Heiraths-, Geburts-, To-
des- und andere öffentliche Anzeigen über mancherlei
Vorfälle; Aufsätze in Stammbücher und Grabschrif-
ten; dann die vorzüglichsten Zollgesetze; eine Anwei-
sung zum Corrigiren der Bücher; Belehrung über
mehrere gemeinnützige Anstalten; Post-Tariffe mit dem
dazu erforderlichen Meilenweiser durch die ganze öster-
reichische Monarchie, zur Berechnung der Postgebüh-
ren; die Eisfahrts- und Stadtpost-Gegenstände, u. s. w.

Endlich

eine kurzgefasste deutsche Sprachlehre mit ge-
drängtem Wörterbuche.

Von

Andreas Engelhart,
Oeconomie-Controller der k. k. obersten Hof-Post-Ver-
waltung.

Sextste, abermals viel vermehrte und verbesser-
te Ausgabe.

Mit einem Titelskupfer. gr. 8. Wien, 1833.
Preis: ungebunden 2 fl. 48 kr. C. M.

Galletti's allgemeine Weltkunde, oder geo-
graphisch-statisch-historische Uebersicht aller Länder,
in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölkerung,
Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und
Nationalkraft; nebst einer Skizze der ältern und
neuen Geschichte. Ein Hülfsmittel beim Studium

der Dogeßgeschichte für denkende und gebildete Les-
ser. Ze vermehrte und verbesserte Ausgabe. Lexikon-
8. (687 Seiten) Preis, 1831. brosch. 4 fl.

Auch ist zu haben:

*Die
Nachfolgung
der
heiligsten*

Jungfrau Maria

*nach
dem Muster
der Nachfolgung Jesu Christi Thomae a Kem-
pis.*

Grätz, 1833. sauber gebunden 48 kr. ungeb. 40 kr.

Approbation.

Der Verfasser des Werkes Nachfolgung der
heiligen Jungfrau, nach dem Muster
der Nachfolgung Jesu Christi, folget der
Mutter Gottes in den verschiedenen Umständen
ihres Lebens, er zeigt den Gläubigen die Gesin-
nungen, welche sie besaßt haben, die Tugenden
welche sie ausgeübt hat, und ermahnet sie, sich
nach diesem vollkommenen Muster bei jedem Um-
stand ihres Betragens, nach den verschiedenen Ver-
hältnissen, in welchen sie sich durch die göttliche
Botschaft befinden mögen, zu bilden. Dieses Werk
hält so wohl gründliche als rüttende Unterweisun-
gen in sich. Das Licht der Wissenschaft ist darin
mit dem Geiste der Gottesfurcht vereinigt.

Neuerst wohlfeiles Wörterbuch der deut-
schen Sprache.

*Handwörterbuch
der*

deutschen Sprache

nach

J. C. Adelung's großes Wörterbuch mit
Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen,
besonders aber für Beamte und andere
Geschäftsmänner bearbeitet

von

F. L. Schmiedel.

3 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Wien, 1823.
(1659 Seiten stark) 2 fl. 15 kr.

Adelung's großes Wörterbuch der deutschen Spra-
che ist für den Geschäftsmann zu weitläufig, und
sein kleines Wörterbuch selbst für Schüler zu unvoll-
ständig. Der Herausgeber hofft daher, daß gegenwärtige
Bearbeitung willkommen sein dürfte, da er ge-
sucht hat in Ansehung der Rechtschreibung, in der
Abänderung der Haupt-, Bei- und Fürwörter, in der
Abwandlung der unregelmäßigen Beiwörter und in
der Wortfügung dieses Handwörterbuchs für Lehrer und
Schüler vorzüglich brauchbar zu machen; auch sind in
demselben jene Wörter, welche in mehreren Bedeu-
tungen gebraucht werden, so wohl die verschiedenen
Bedeutungen erklärt, als auch die sonst von einem
oder dem andern Worts abstammenden Redensarten
beigefügt worden.